

Seglerschutz im Kanton Aargau



Erfassen von Gebäudestandorten im Aargau ab 2005

- 2005 systematische Erfassung von Dohle und Alpensegler im Kanton
- Ab 2005 systematische Erfassung von Mauersegler und Mehlschwalben (mit Hilfe von lokalen Vogelschützern)
 - Aarau 2013-2014
 - Baden 2000
 - Bremgarten 2010
 - Brugg und Umgebung ab 2006
 - Lenzburg 2011-2013
 - Mellingen 2007-2008
 - Muri 2008-2009
 - Rothrist 2014
 - Unterkulm ab 2007
 - Wettingen ab 1997
 - Wohlen 2012

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (1986)

- Art. 1 (Zweck): die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten
- Art. 17 (Vergehen): Eier oder Jungvögel geschützter Arten ausnimmt oder das Brutgeschäft der Vögel stört

Schutz von Gebäudestandorten im Aargau

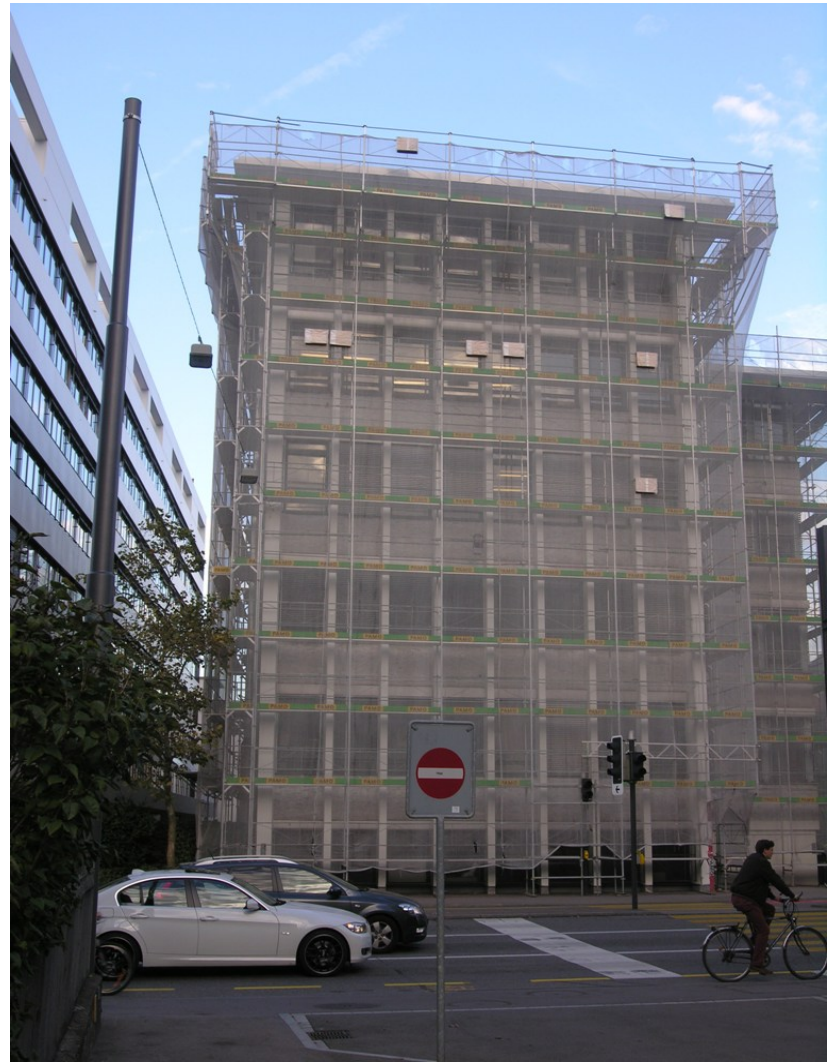
- Schutzmassnahmen bereits während der Planungsphase einer Gebäudesanierung einbringen
- Schutzmassnahmen auf der Baustelle überprüfen
- Erhaltung der ursprünglichen Nistplätze besser als Ersatz
- Nicht während der Brutzeit sanieren













Hohe Sanierungstätigkeit – Gebäudebrüter unter Druck

- Seit 2005 sind im Aargau 77 Gebäude mit bekannten Nistplätzen saniert worden
- 2000 wurden in Baden 140 Gebäude mit Seglern erfasst, davon 51 Standorte bereits saniert (36 %)

Zusammenfassung

- Inventarisieren der Standorte in der Gemeinde
- Mit den Resultaten zu der zuständigen Baugesuchsbehörde und künftige Abläufe besprechen
- Schutzmassnahmen bereits in Planungsphase einer Gebäudesanierung integrieren
- Schutzmassnahme auf Baustelle überprüfen